

EINLADUNG ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

Dienstag, 12. April 2022, 16.00 Uhr

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE

Die Generalversammlung der Sika AG findet am Dienstag,
12. April 2022, um 16.00 Uhr statt.

Ungeachtet der Aufhebung der wesentlichen Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Verwaltungsrat aufgrund der anhaltenden angespannten Lage und zum Schutz der Gesundheit der Aktionäre entschieden, dass eine physische Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung gestützt auf die Verordnung des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus nicht möglich ist. Entsprechend können Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Aktionäre haben die Möglichkeit, die Generalversammlung auf der Sika Website live mitzuverfolgen. Ausserdem können die Aktionäre dem Verwaltungsrat während der Generalversammlung mündlich via Online-Plattform Fragen stellen. Für weitere Informationen verweisen wir auf die letzte Seite dieser Einladung.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG 2021

Antrag Verwaltungsrat. Gestützt auf den Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Jahr 2021 gutzuheissen.

Erläuterungen. Die Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Geschäftsbericht enthalten, der von den Aktionären bezogen werden kann und auch im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors, abrufbar ist.

Die Erfolgsrechnung der Sika AG schliesst mit einem Ertrag von CHF 647.4 Millionen, einem betrieblichen Ergebnis von CHF 412.4 Millionen, einem Gewinn vor Steuern von CHF 402.4 Millionen und einem Gewinn von CHF 398.9 Millionen ab. Die Bilanzsumme verminderte sich um CHF 394.5 Millionen auf CHF 6'741.5 Millionen. Das Eigenkapital betrug am Jahresende CHF 1'699.6 Millionen. Die Rechnung des Konzerns schliesst mit einem Reingewinn von CHF 1'048.5 Millionen ab. Bei einem Nettoerlös von CHF 9'252.3 Millionen wurde ein Betriebsgewinn von CHF 1'391.4 Millionen und operativer freier Geldfluss von CHF 908.4 Millionen erwirtschaftet. Ernst & Young AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung der Sika AG und die Konzernrechnung zu genehmigen. Die Revisionsstelle attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER SIKA AG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung:

in Mio. CHF

Zusammensetzung des Bilanzgewinns	
Jahresgewinn	398.9
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	888.9
Total zur Verfügung der Generalversammlung	1'287.8
Dividendenzahlung	
Dividendenzahlung aus Bilanzgewinn	465.3
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	822.5

Erläuterungen. Auf eine Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve wurde verzichtet, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt. Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.90 pro Aktie betragen (entsprechend einer im Vergleich zum Vorjahr um 16% erhöhten Dividende). Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.88 pro Aktie. Die Nettodividende wird ab dem 20. April 2022 ausbezahlt.

3. ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

4. WAHLEN

4.1. Wiederwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von

- 4.1.1 Paul J. Hälg in den Verwaltungsrat
- 4.1.2 Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat
- 4.1.3 Justin M. Howell in den Verwaltungsrat
- 4.1.4 Monika Ribar in den Verwaltungsrat
- 4.1.5 Paul Schuler in den Verwaltungsrat
- 4.1.6 Thierry F.J. Vanlancker in den Verwaltungsrat

4.2. Neuwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Neuwahl von

- 4.2.1 Lucrèce Foufopoulos-De Ridder
- 4.2.2 Gordana Landen

Erläuterungen. Lucrèce Foufopoulos-De Ridder hat einen European Master Abschluss in Polymer & Composites Engineering der Universität Leuven sowie einen Master Abschluss in Materials Science & Engineering der Universität Gent. Sie hat ausserdem eine Executive Business Education an der INSEAD in Paris und am IMD in Lausanne absolviert. Sie wurde 2019 als Executive Vice President Polyolefins and Innovation & Technology in das Management von Borealis berufen. Zuvor war sie bei Eastman Chemical als Vice President & General Manager der Geschäftseinheit Rubber Additives beschäftigt. Vor ihrer Tätigkeit bei Eastman Chemical hatte Lucrèce Foufopoulos-De Ridder verschiedene Führungspositionen in multinationalen Unternehmen inne, unter anderem bei Dow Chemical, Rohm und Haas, Dow Corning and Tyco. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Lucrèce Foufopoulos-De Ridder dank ihrer fundierten Expertise in den Bereichen Technologie, Nachhaltigkeit und Kundenorientierung und ihrer langjährigen Branchenerfahrung einen wertvollen Beitrag im Verwaltungsrat leisten und die strategische Weiterentwicklung von Sika in den Bereichen Innovation und Nachhaltigkeit unterstützen wird. Lucrèce Foufopoulos-De Ridder wird zur Wahl als unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied vorgeschlagen. Sie besitzt die belgisch-schweizerische Doppelstaatsbürgerschaft.

Gordana Landen hat einen Bachelor-Abschluss in Human Resource Development und Labor Relations. Sie verfügt über eine breite internationale Führungserfahrung mit Fokus auf dem Bereich Human Resources. 2019 stiess sie zur Adecco-Gruppe, wo sie ab Januar 2019 als Mitglied der Geschäftsleitung tätig war. Bevor sie zu Adecco kam, war sie Chief Human Resources Officer bei Signify. Zuvor war sie als Senior Vice President for Human Resources beim schwedischen Zellulose-Hersteller SCA und in verschiedenen Führungsfunktionen beim schwedischen Telekomunternehmen Ericsson in Schweden, Grossbritannien und den USA tätig. Vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeitenden und die Unternehmenskultur für Sika erfolgsentscheidend sind, ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass Gordana Landen als unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied den Verwaltungsrat mit ihren fundierten Kenntnissen in den Bereichen Humankapital und Personalentwicklung optimal ergänzen und bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie von Sika einen wichtigen Beitrag leisten wird. Gordana Landen ist schwedische Staatsbürgerin.

4.3. Wahl Präsident

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul J. Hälg als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.4. Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wahl von

- 4.4.1 Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.4.2 Thierry F.J. Vanlancker in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.4.3 Gordana Landen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

4.5. Wahl Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

4.6. Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5. VERGÜTUNGEN

5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 gutzuheissen (nicht bindende Konsultativabstimmung).

Erläuterungen. Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 182-202. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors, abrufbar.

5.2. Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 3.4 Millionen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen. Der beantragte Maximalbetrag ist gegenüber dem an der ordentlichen Generalversammlung 2021 für das Vorjahr beantragten Maximalbetrag um CHF 100'000 gestiegen, um die Vergütung der Mitglieder des neuen Nachhaltigkeits-Ausschusses zu berücksichtigen. Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den drei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Vergütung in bar ¹	1'600
Aktienbasierte Vergütung ²	1'600
Sozialversicherungsbeiträge ³	200
Total	3'400

¹ Beinhaltet den Baranteil des Grundhonorars und der Ausschussgelder, sowie die Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Beinhaltet den Aktienanteil des Grundhonorars und der Ausschussgelder, zum Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2022; Ziff. 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2023).

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung, die rentenbildend sind. Zusätzliche nicht rentenbildende Beträge sind in dem Betrag nicht enthalten.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2022 und 2023 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2021, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors.

5.3. Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 20.5 Millionen für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen. Die Gesamtsumme beinhaltet die fixe Vergütung inkl. erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (BVG), den maximalen Betrag des Leistungsbonus sowie die maximale Performance Share Unit Zuteilung gemäss langfristigem Beteiligungsplan, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung. Die Gesamtsumme setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	8'100
Leistungsbonus ²	6'200
Performance Share Units (PSU) ³	6'200
Total	20'500

¹ Beinhaltet die fixe Vergütung, erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung, die rentenbildend sind (zusätzlich nicht rentenbildende Beiträge sind in dem Betrag nicht enthalten), sowie Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge (BVG).

² Maximaler Wert der Bonus Auszahlung unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor von 150% erreicht werden.

³ Die Zuteilung der Performance Share Units berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe sowie dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der hier angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von maximal 150% multipliziert. Der hier angegebene Wert berücksichtigt keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode (Periode zwischen Zuteilung und definitivem Rechtserwerb).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2023 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2021, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors.

WEITERE INFORMATIONEN

Auflage des Geschäftsberichtes. Der Geschäftsbericht 2021 der Sika AG, bestehend aus der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle, kann unter www.sika.com/Jahresbericht online eingesehen und heruntergeladen werden. Darüber hinaus liegt der Geschäftsbericht 2021 ab 11. März 2022 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 50, 6340 Baar, auf. Jeder Aktionär kann den gedruckten Geschäftsbericht 2021 auch schriftlich per Post (Sika AG, Zugerstrasse 50, CH-6340 Baar), elektronisch per E-Mail (sikagroup@ch.sika.com) oder telefonisch unter +41 (0)58 436 68 00 bei Sika AG anfordern.

Stimmberechtigung an der Generalversammlung. An der Generalversammlung sind nur Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 7. April 2022 im Aktienregister eingetragen worden sind. In der Zeit vom 8. bis 12. April 2022 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Aktionäre, die am 8. April 2022 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien.

Aktionäre, die bis und mit 4. April 2022 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG in Zug, benutzt werden kann. Zudem enthält diese Informationen zum E-Voting zusammen mit einem individuellen Zugangscode für die Nutzung der Abstimmungswebseite gvmanager-live.ch/sika. Stimmberechtigte Aktionäre, die ab dem 5. April 2022 ins Aktienregister eingetragen werden und ihre Stimmrechte ausüben wollen, werden gebeten, sich an das Aktienregister der Sika AG zu wenden. Vollmachten von Aktionäre die in der Zeit zwischen dem 11. März 2022 und dem 7. April 2022 ihren Aktienbestand verändert haben, werden automatisch angepasst.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus ist eine physische Teilnahme an der Generalversammlung nicht möglich. Aktionäre werden gebeten, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG in Zug, vertreten zu lassen und sämtliche Aktionärsrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben. Bitte senden Sie die Antwortkarte bis spätestens am 7. April 2022 ans Aktienregister der Sika AG (Sika AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz). Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch instruieren mittels Verwendung des individuellen Zugangscodes unter gvmanager-live.ch/sika. Die elektronische Teilnahme beziehungsweise allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Sonntag, 10. April 2022, um 23.59 Uhr möglich.

Live Stream und Fragen. Die Generalversammlung wird als Webstream live auf der Sika Homepage übertragen (www.sika.com/live). Ausserdem haben Aktionäre die Möglichkeit, während der Generalversammlung mündlich Fragen über eine Online-Plattform zu stellen. Aktionäre, welche Fragen stellen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens Sonntag, 10. April 2022, um 23.59 Uhr unter dem folgenden Link mit dem persönlichen Zugangscode zu registrieren: gvmanager-live.ch/sika. Weitere Informationen zur Möglichkeit, Fragen vorzubringen, einschliesslich zum Authentifizierungsprozess und zur Verwendung der vom Aktionär zur Verfügung gestellten Daten, können unter www.sika.com/wortmeldungen eingesehen werden. **Aktionäre werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Online Plattform auf der Abstimmungswebsite gvmanager-live.ch/sika nicht für die Ausübung von Aktionärsrechten zur Verfügung steht. Diese können ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden. Die Ausübung von Aktionärsrechten während der Generalversammlung ist nicht möglich.** Aktionäre werden zudem darauf hingewiesen, dass sich der Verwaltungsrat vorbehält, zu Fragen in aggregierter oder individueller Form Stellung zu nehmen oder die Redezeit zu beschränken.

Baar, 11. März 2022

Mit freundlichen Grüssen
Sika AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Paul J. Hälg, Präsident

SIKA AG
Zugerstrasse 50
6340 Baar
Schweiz

Telefon: +41 58 436 68 00
Fax: +41 58 436 68 50
sikagroup@ch.sika.com
www.sika.com

BUILDING TRUST

